



# RESSOURCEN FÜR DIE ENERGIEWENDE

LEITPRINZIPIEN ZUR  
AUSRICHTUNG DER FÜR DIE  
ENERGIEWENDE KRITISCHEN  
MINERALIEN AN BILLIGKEIT UND  
GERECHTIGKEIT

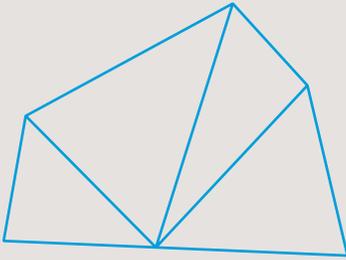


Vereinte  
Nationen

# **RESSOURCEN FÜR DIE ENERGIEWENDE**

## LEITPRINZIPIEN ZUR AUSRICHTUNG DER FÜR DIE ENERGIEWENDE KRITI- SCHEN MINERALIEN AN BILLIGKEIT UND GERECHTIGKEIT

Gruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu den für die Energiewende  
kritischen Mineralien



## ZUSAMMENFASSUNG

Die globale Klimakrise ist eingetreten. In das laufende Jahr fielen bereits die drei heißesten Tage seit Beginn der Aufzeichnungen, während große Teile Asiens und des Nahen Ostens von tödlicher extremer Hitze betroffen waren. Entfesselte Naturbrände verheeren nach wie vor Teile Nordamerikas und Europas. Überschwemmungen in Rekordhöhe überfluteten lokale Gemeinschaften von Brasilien bis Bangladesch. Südafrika wird von schweren Dürren heimgesucht. Die Permafrostböden der Arktis tauen auf. Der Meeresspiegel steigt an, Naturbrände lodern, die extreme Hitze lähmt uns alle. Das Zeitfenster zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau und zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris schließt sich.

Noch bleibt uns Zeit, doch wenn die Menschheit eine gemeinsame Zukunft haben will, so muss sie entschlossen handeln, um die globale Energiewende zu beschleunigen. Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP28) in Dubai verständigten sich die Regierungen darauf, die Kapazität der erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdreifachen und die Energieeffizienz im gleichen Zeitraum zu verdoppeln. Schätzungen der Internationalen Energie-Agentur (IEA) zufolge wird sich die Nachfrage nach den für die Energiewende kritischen Mineralien, die erforderlich sind, um diese globale Transformation des Energiesektors in die Wege zu leiten, bis 2030 verdreifachen und bis 2040 gar vervierfachen.

Eine Transformation dieser Größenordnung birgt enorme Chancen, jedoch auch erhebliche Herausforderungen. Der Bergbau in allen seinen Dimensionen, im großen wie im kleinen Maßstab, war zu oft mit Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung und Konflikten verbunden. Indigene Völker wurden ihres Landes und ihrer Ressourcen beraubt, das Leben der lokalen Bevölkerung grundlegend verändert. Verantwortungsbewusste Unternehmen, die sich um eine Reform des Sektors bemühen, sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette nach wie vor ungleichen Bedingungen ausgesetzt, da es für unverantwortlich handelnde Akteure zu wenig Anreiz gibt, anerkannte Standards einzuhalten.

Doch durch die Nutzung der für die Energiewende kritischen Mineralien zum Aufbau der Technologien für erneuerbare Energien, die wir brauchen, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu verwirklichen und bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, können auch Hunderte Millionen Menschen aus der Armut befreit werden, indem sie Zugang zu erschwinglicher, moderner und nachhaltiger Energie und Energietechnologie erhalten. Als Partner bei der Energiewende können Entwicklungsländer die Entwicklung durch Chancen für Wertschöpfung, die Aufteilung von Vorteilen, die wirtschaftliche Diversifizierung und Beteiligung an den Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen, als Energiequelle für künftige Generationen fungierenden Mineralien beflügeln, statt nur als Rohstofflieferanten zu dienen.

Aus diesem Grund hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Gruppe zu den für die Energiewende kritischen Mineralien einberufen, um Leitlinien auszuarbeiten, die als Leitplanken für die Energiewende dienen können. Die Gruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz von Botschafterin Nozi-pho Joyce Mxakato-Diseko aus Südafrika und der Generaldirektorin für Energie der Europäischen Kommission, Ditte Juul Jørgensen, besteht aus einer Reihe von Mitgliedern, die sich nach geografischer Herkunft, Geschlecht und Alter unterscheiden. Die Leitprinzipien beruhen auf bestehenden internationalen Normen und rechtlichen Verpflichtungen, zu denen sich die Regierungen bereits bekannt haben, und werden von einer Reihe konkreter Handlungsempfehlungen begleitet, damit wir alle von den Chancen profitieren können, die sich aus dem Übergang zu erneuerbaren Energien ergeben.

Was genau sind ‚für die Energiewende kritische Mineralien‘? Es sind schlicht und einfach diejenigen Mineralien, die zum Aufbau, zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energien benötigt werden. Zu ihnen zählen Kupfer, Kobalt, Nickel, Lithium, Grafit, seltene Erdelemente (SEE) und Aluminium, die für Elektrofahrzeuge und Batteriespeicher benötigt werden; des Weiteren Silikon, Kadmium, Tellurium und Selenium (um nur einige zu nennen), mit denen Sonnenkollektoren hergestellt werden. Für Windenergieanlagen wird Kupfer benötigt. Bei Wasserkraft kommt ebenfalls Kupfer zum Einsatz, daneben auch Chrom, Zink und nochmals Aluminium.

Für Länder, die über die für die Energiewende kritischen Mineralien verfügen, die für diese Technologien benötigt werden, darunter Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und im Pazifik, bieten sich beträchtliche Chancen. Zugleich darf es keine Rückschritte bei den mühsam errungenen individuellen und kollektiven Rechten der indigenen Völker geben. Diese Rechte sind uneingeschränkt zu achten.

Eingedenk unseres Bekenntnisses zur Gerechtigkeit zwischen den Generationen werden die Entscheidungen, die wir heute treffen, sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen Generationen prägen. Wir müssen sicherstellen, dass das Schicksal künftiger Generationen nicht durch die

Fehler der Vergangenheit vorgezeichnet ist, nicht allein dort, wo Mineralien gewonnen werden, sondern auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Raffination und Verarbeitung bis hin zum Transport und zur Wiederverwertung nach Ende des Gebrauchs. Dieser Herausforderung prinzipientreu gerecht zu werden, kann nur gelingen, wenn die Regierungen, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Vereinten Nationen an einem Strang ziehen, um die Mineralwertschöpfungsketten ordnungsgemäß zu führen, die Rechtsstaatlichkeit frei von Diskriminierung aufrechtzuerhalten, die nationale Souveränität zu achten, in einen echten Multilateralismus und Friedenskonsolidierung zu investieren und sicherzustellen,

dass die universellen Menschenrechte geschützt werden. Frieden und Sicherheit genauso wie die Zusammenarbeit sind von überragender Bedeutung, wenn die Menschheit von diesen Mineralien profitieren will. Die Sicherheit der Menschen sollte in allen ihren Formen gefördert werden.

Bei dem Thema Ressourcen für die Energiewende brauchen wir einen Paradigmenwechsel, der auf Billigkeit und Gerechtigkeit beruht.

## LEITPRINZIPIEN ZU DEN FÜR DIE ENERGIEWENDE KRITISCHEN MINERALIEN

Die Gruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu den für die Energiewende kritischen Mineralien schlägt sieben freiwillige Leitprinzipien vor, die auf den bestehenden, in den Texten der Vereinten Nationen festgehaltenen Normen, Zusagen und Rechtsverpflichtungen aufbauen:

### LEITPRINZIP 1

Die Menschenrechte müssen zentraler Bestandteil aller Mineralwertschöpfungsketten sein.

### LEITPRINZIP 2

Die Intaktheit des Planeten, seiner Umwelt und seiner biologischen Vielfalt muss bewahrt werden.

### LEITPRINZIP 3

Gerechtigkeit und Billigkeit müssen den Mineralwertschöpfungsketten zugrunde liegen.

### LEITPRINZIP 4

Die Entwicklung muss durch die Aufteilung von Vorteilen, Wertschöpfung und wirtschaftliche Diversifizierung begünstigt werden.

### LEITPRINZIP 5

Investitionen, Finanzen und Handel müssen verantwortungsbewusst und fair gehandhabt werden.

### LEITPRINZIP 6

Transparenz, Rechenschaftspflicht und Maßnahmen gegen Korruption sind für eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung erforderlich.

### LEITPRINZIP 7

Multilaterale und internationale Zusammenarbeit müssen den globalen Maßnahmen zugrunde liegen und der Förderung von Frieden und Sicherheit dienen.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Um diese Leitprinzipien in sämtliche Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen

Mineralien einfließen und dort zum Tragen kommen zu lassen, hat die Gruppe eine Reihe von Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die den Einfluss der Vereinten Nationen bei der Einrichtung maßgeblicher Gremien und Verfahren nutzen. Hierzu zählen die Einrichtung:

einer hochrangigen Beratergruppe von Sachverständigen zur Beschleunigung einer breiteren Aufteilung der Vorteile sowie entsprechender Wertschöpfung und wirtschaftlicher Diversifizierung innerhalb der Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien sowie zur rascheren Förderung verantwortlicher und fairer Handelsbeziehungen, Investitionen, Finanzen und Besteuerung.

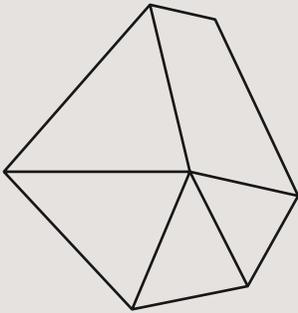
eines globalen Rahmens für Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht entlang der gesamten Mineralwertschöpfungskette vom Abbau bis zur Wiederverwertung, mit dem Ziel, die Sorgfaltspflicht zu stärken, die Rechenschaftspflicht von Unternehmen zu ermöglichen und einen globalen Markt der für die Energiewende kritischen Mineralien zu schaffen, wobei der Rahmen nicht als einseitiges Handelshemmnis eingesetzt werden sollte.

eines Globalen Fonds für die Hinterlassenschaft des Bergbaus, der dazu dient, Vertrauen aufzubauen und Fragen der Hinterlassenschaft infolge verfallender, in niemandes Eigentum stehender oder stillgelegter Bergwerke zu klären und finanzielle Sicherheitsmechanismen bei Schließung und Sanierung von Bergwerken zu stärken.

einer Initiative zur Stärkung der Selbstbestimmung von im Einzel- und Kleinbergbau tätigen Bergleuten, die bewirkt, dass diese als Motoren des Wandels fungieren und Entwicklung, verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und Menschenrechte fördern.

ausgewogener Zielvorgaben und Zeitpläne für die Umsetzung von materialeffizienten und kreislaufwirtschaftlichen Konzepten für den gesamten Lebenszyklus der für die Energiewende kritischen Mineralien.

*„Eine mit erneuerbaren Energien betriebene Welt ist eine Welt, die nach kritischen Mineralien giert. Für die Entwicklungsländer bieten die kritischen Mineralien eine entscheidende Chance – zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Diversifizierung der Wirtschaft und für einen enormen Einnahmewachstum. Jedoch nur, wenn sie angemessen bewirtschaftet werden. Beim Wettlauf zum Erreichen von Netto-Null-Emissionen dürfen die in Armut lebenden Menschen nicht unter die Räder geraten. Die Revolution der erneuerbaren Energien ist in vollem Gang, wir müssen aber dafür sorgen, dass sie zu Gerechtigkeit führt.“*



# EINFÜHRUNG

Die Menschheit sieht sich einer Vielzahl miteinander verknüpfter Krisen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung und Armut gegenüber, während die anhaltende Nutzung fossiler Brennstoffe uns auf Kipppunkte zusteuern lässt, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Das Zeitfenster zur Begrenzung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau und zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris schließt sich.

Wir müssen entschlossen handeln, um die globale Energiewende zu beschleunigen. Auf der COP28 verständigten sich alle Länder darauf, die globalen Kapazitäten für erneuerbare Energien bis 2030 zu verdreifachen und die Energieeffizienz im gleichen Zeitraum zu verdoppeln.

Schätzungen zufolge werden diese dringend notwendigen Maßnahmen die Nachfrage nach den für die Energiewende kritischen Mineralien bis 2030 fast verdreifachen<sup>1</sup>, bis 2040 gar vervierfachen.<sup>2</sup> Der Aufbau und die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie und die Verteilung und Speicherung von Energie werden einen erheblichen Zuwachs dieser Ressourcen erfordern, unter anderem von Lithium, Graphit, Nickel, Kobalt, Mangan und seltenen Erdelementen.

Mineralien sind unverzichtbar für unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften; die Art ihres Abbaus wirkt sich auf die nachhaltige Entwicklung aus. Das Ausmaß und Tempo der voraussichtlichen Nachfrage nach Mineralien für den Übergang zu erneuerbaren Energien verlangt nach einem neuen Paradigma der Verantwortlichkeit. Dieser historische Übergang bietet die Chance, Probleme innerhalb der Mineralwertschöpfungskette zu beheben, die allzu oft mit Umweltzerstörung, Treibhausgasemissionen, geopolitischen Spannungen und Instabilität in Verbindung gebracht wurden. Wenn wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und verantwortungsbewusstes Handeln fördern, können wir die Nutzung der für die Energiewende kritischen Mineralien ausweiten und zugleich den geteilten Wohlstand mehrern, Hunderte Millionen Menschen durch einen erschwinglichen und verlässlichen Energiezugang aus der Armut befreien und konstruktiv zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und einem gerechten Über-

gang beitragen.<sup>3</sup> Damit uns dies gelingt, müssen Gerechtigkeit und Billigkeit im Kern der gesamten Wertschöpfungskette stehen, womit wir zugleich sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird.

Gerechtigkeit setzt einen Wandel voraus. Seitens der Weltgemeinschaft sind dringende und wirkungsvolle Maßnahmen gefordert, die die gesamten Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien erfassen sollten. Alle Länder, einschließlich der Rohstoffe fördernden Entwicklungsländer, sollten die Chance haben, ihre Entwicklungsziele auf gerechte Weise zu verwirklichen. Wir erkennen an, dass wir zwar gemeinsam Verantwortung tragen, auf individueller Ebene jedoch über unterschiedliche Kapazitäten und Ressourcen verfügen, um einen Wandel zu vollziehen.

Pfade für industrielle Entwicklung und lokale Wertschöpfung sind ein zentraler Faktor. In den Entwicklungsländern wird der Bergbau nur allzu oft als ‚Enklave‘ betrieben, die wenig Mehrwert für das Standortland abwirft. Entwicklungsländer, die am unteren Ende der Wertschöpfungskette verharren, sehen sich mit erheblichen Hindernissen konfrontiert, industriepolitische Maßnahmen umzusetzen, mit denen sie ihre Volkswirtschaften umgestalten können. Dieser Zustand könnte sich noch weiter verschlechtern, wenn die derzeit geltenden Handelsregeln, die einem Strukturwandel entgegenstehen, unverändert bestehen bleiben. Lokale und regionale Wertschöpfung kann eine gerechtere Verteilung von Vorteilen bewirken und Chancen für eine Diversifizierung, einen breiteren Zugang zu Energie sowie nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Entwicklung schaffen.

---

1 Die Gruppe verwendet den Begriff ‚für die Energiewende kritische Mineralien‘ zur Bezeichnung mineralischer Rohstoffe, die für die Erschließung, Erzeugung, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energien und der damit verbundenen Infrastruktur erforderlich sind.

2 IEA (2024). Critical Minerals Market Review 2024. International Energy Agency. Mai.

3 Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz für einen gerechten und ausgewogenen Übergang „umfasst Pfade, die Energie, sozioökonomische Aspekte, Arbeitskräfte und sonstige Dimensionen berücksichtigen, die allesamt auf national festgelegten Entwicklungsprioritäten beruhen und den Sozialschutz erfassen müssen, um potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Übergang abzufedern“, Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (2023). Beschluss -/CMA.5. Arbeitsprogramm der Vereinigten Arabischen Emirate für Wege zu einem gerechten Übergang.

Die Menschenrechte müssen zentraler Bestandteil aller Mineralwertschöpfungsketten sein. Dies ist nicht nur ein Gebot der Moral, sondern auch unerlässlich, um den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und Gerechtigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Menschenrechte müssen geschützt, geachtet und verwirklicht werden, einschließlich derer von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kindern, Jugendlichen, Frauen, lokalen Gemeinschaften sowie Umwelt- und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern. Indigene Völker, die als Hüter und Eigentümer von Land fungieren, das mit reichen Mineralvorkommen ausgestattet ist, sind ihres Landes und ihrer Ressourcen beraubt, ausgegrenzt und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen worden. Nur in wenigen Fällen wurden sie gleichberechtigt an den Vorteilen beteiligt; ihre individuellen und kollektiven Rechte müssen gewahrt bleiben, ihr Wissen und ihre Beiträge anerkannt werden.

Eine internationale Zusammenarbeit ist unverzichtbar, damit eine gerechte, geordnete und bezahlbare Energiewende für alle gelingen kann und die Mineralwertschöpfungsketten verantwortlich bewirtschaftet werden. Frieden und Stabilität sind von überragender Bedeutung für Gerechtigkeit, Fairness und Wohlstand. Starke multilaterale, nationale und eine Vielzahl von Interessenträgern einbeziehende Lenkungsstrukturen sind erforderlich, um die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass die Menschenrechte geschützt, geachtet und verwirklicht werden, erforderlichenfalls auch durch Entschädigung.

An dieser historischen Wegmarke müssen wir Vertrauen und Zusammenarbeit aufbauen, um rechtebasierte, gerechte und verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten für Mineralien zu schaffen, die ihre transformative Kraft zugunsten der nachhaltigen Entwicklung entfalten. Alle Länder haben ein Anrecht auf einen erschwinglichen Zugang zu den Technologien für erneuerbare Energie, die sie benötigen, um ihre Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes einzuhalten; hierzu bedarf es auch solider und widerstandsfähiger Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien.

Die Gruppe zu den für die Energiewende kritischen Mineralien wurde von Generalsekretär António Guterres dafür geschaffen und damit beauftragt, eine Reihe von „weltweit geltenden und gemeinsamen freiwilligen Prinzipien für diejenigen Fragen auszuarbeiten, die entscheidend sind, um Vertrauen zwischen den Regierungen, Gemeinschaften und der Industrie aufzubauen, Transparenz und Investitionen auszuweiten und eine gerechte und faire Steuerung nachhaltiger, verantwortlicher und verlässlicher Wertschöpfungsketten der terrestrischen Mineralien zu gewährleisten, die für die Energiewende kritisch sind“.

Der Vorsitz der Gruppe wurde gemeinsam von Botschafterin Nozipho Joyce Mxakato-Diseko aus Südafrika und der Generaldirektorin für Energie der Europäischen Kommission, Ditte Juul Jørgensen, übernommen. Die Mitglieder der Gruppe, die sich nach geografischer Herkunft, Geschlecht und Alter unterscheiden, wurden vom Generalsekretär der Vereinten Nationen nach ihrer Nominierung durch Regierungen, zwischenstaatliche und internationale Organisationen sowie nichtstaatliche Akteure als „sachverständige Vertreterinnen und Vertreter“ berufen. Der Bericht gibt einen gemeinsamen Standpunkt wieder, wobei die Mitglieder zwar die allgemeine Stoßrichtung der Argumente unterstützen, dies jedoch nicht als Übereinstimmung bei sämtlichen Ergebnissen oder Empfehlungen ausgelegt werden sollte. Die Mitglieder der Gruppe waren in ihrer Eigenschaft als Sachverständige und nicht als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Regierungen oder Organisationen beteiligt.

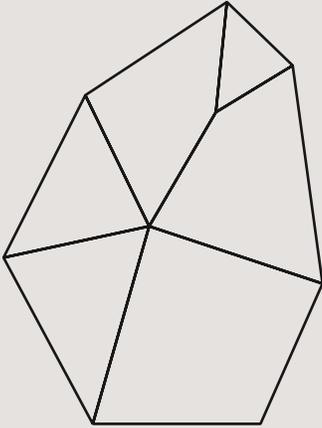
Die Gruppe fußt auf jahrzehntelangen Bemühungen und Erfahrungen bei der Förderung eines verantwortungsvollen Bergbaus und der Wahrung der Menschenrechte und der Normen, unter anderem durch zwischenstaatliche Vereinbarungen und Verpflichtungen sowie durch nationale, regionale, von Interessengruppen und der Industrie geführte Initiativen und Standards. Die Gruppe erkennt an, dass die Bemühungen der Vergangenheit aufgrund einer Vielzahl komplexer Faktoren bislang noch nicht zu der gebotenen Gerechtigkeit und Billigkeit geführt haben. Durch ihre Arbeit ist die Gruppe bestrebt, die früheren Bemühungen auf ein neues Niveau zu heben und mit ihren Leitprinzipien und

Handlungsempfehlungen konkrete und ambitionierte Veränderungen über die gesamte Mineralwertschöpfungskette hinweg zu forcieren.

Den Leitprinzipien liegen bestehende, in internationalen Übereinkünften festgelegte Normen, Zusagen und rechtliche Verpflichtungen zugrunde, darunter auch die in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, dem Übereinkommen von Paris, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption enthaltenen rechtlichen Verpflichtungen; sowie die Zusagen in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, der Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht auf Entwicklung, der Leitprinzipien

der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal. Die Leitprinzipien fußen zudem auf einer Reihe anderer multilateraler Umweltübereinkünfte und internationaler Arbeitsnormen der IAO, von denen einige über Rechenschaftsmechanismen verfügen, die bei der Überwachung der Fortschritte eine Rolle spielen.

Unsere gemeinsame Verpflichtung zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran, die globale Energiewende und der damit verbundene Bedarf an Mineralien bieten uns eine einmalige Chance. Wir müssen im gemeinsamen Bewusstsein der Dringlichkeit, mit einem gemeinsamen Ziel und mit geteilter Verantwortung zusammenarbeiten, um die Zukunft, in der wir leben möchten, herbeizuführen und voranzutreiben und dabei keinen Menschen und keinen Ort zurückzulassen.



## LEITPRINZIPIEN

Die Gruppe empfiehlt die folgenden freiwilligen Leitprinzipien, die sich auf die gesamte Wertschöpfungskette und den Lebenszyklus der für die Energiewende kritischen Mineralien anwenden lassen. Diese miteinander verknüpften Leitprinzipien sind gleich gewichtig und sollten als Ganzes gefördert werden, wobei ihre Reihenfolge keinerlei Priorität erkennen lässt.

---

## PRINZIP 1

Die Menschenrechte müssen zentraler Bestandteil aller Mineralwertschöpfungsketten sein.

---

## PRINZIP 2

Die Intaktheit unseres Planeten, seiner Umwelt und seiner biologischen Vielfalt muss bewahrt werden.

---

## PRINZIP 3

Gerechtigkeit und Billigkeit müssen den Mineralwertschöpfungsketten zugrunde liegen.

---

## PRINZIP 4

Die Entwicklung muss durch die Aufteilung von Vorteilen, Wertschöpfung und wirtschaftliche Diversifizierung begünstigt werden.

---

## PRINZIP 5

Investitionen, Finanzen und Handel müssen verantwortungsbewusst und fair gehandhabt werden.

---

## PRINZIP 6

Transparenz, Rechenschaftspflicht und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sind für eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung erforderlich.

---

## PRINZIP 7

Multilaterale und internationale Zusammenarbeit müssen den globalen Maßnahmen zugrunde liegen und der Förderung von Frieden und Sicherheit dienen.

## PRINZIP 1

# DIE MENSCHENRECHTE MÜSSEN ZENTRALER BESTANDTEIL ALLER MINERALWERTSCHÖPFUNGSKETTEN SEIN.

Die wachsende globale Nachfrage nach Mineralien birgt ein bedeutendes Potenzial, soziale und wirtschaftliche Fortschritte voranzutreiben. Wenn sie nicht verantwortlich gehandhabt wird, könnte sie jedoch auch Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe, Konflikte, Gewalt und Schädigung der betroffenen Gemeinschaften und Einzelpersonen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auslösen oder verschärfen. Die Achtung der Menschenrechte ist daher unverzichtbar, um eine gerechte, ausgewogene und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Energiewende sicherzustellen, bei der dem Schutz der Rechte der Kinder, Jugendlichen, Frauen, Arbeitskräfte und lokaler Gemeinschaften besonderes Augenmerk gilt und die wichtige Rolle einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt für den Genuss sämtlicher Menschenrechte Anerkennung findet.

Zu den Menschenrechten zählen die individuellen und kollektiven Rechte indigener Völker und anderer Rechteinhaber mit auf die Urahnen zurückgehenden Bindungen zu Land und mit Rechten daran. Die Staaten werden sich vermittels ihrer repräsentativen Institutionen mit den betroffenen indigenen Völkern beraten und nach Treu und Glauben mit ihnen zusammenarbeiten, um vor einer Genehmigung von Projekten, die ihr Land oder ihre Gebiete und sonstigen Ressourcen betreffen, ihre Zustimmung in Kenntnis der Sachlage zu erlangen, jeweils unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und des rechtlichen Rahmens. Die Wahrung ihrer individuellen und kollektiven Rechte, einschließlich ihres Rechts auf Anerkennung als gleichberechtigte Partner in der Entwicklung und des Rechts auf Eigentum, Nutzung und Erschließung ihres Landes, ihrer Gebiete und Ressourcen und auf Kontrolle darüber ist von

entscheidender Bedeutung für den Erhalt ihrer Kulturen und die Förderung einer ausgewogenen Entwicklung.

Die Folgen und Risiken für die Menschenrechte müssen erkannt und bewertet werden, zudem müssen geeignete vorbeugende und schadensbegrenzende Maßnahmen ergriffen und Abhilfe geschaffen werden. Hierzu zählen die Umsetzung der bestehenden internationalen menschen- und arbeitsrechtlichen Regelungen und Rahmen, auf die sich alle Länder verständigt haben, die Anwendung glaubwürdiger Industriestandards in allen Teilen der Wertschöpfungskette, die Ausübung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht und die Durchführung von Folgenbewertungen, der Dialog mit und die Beteiligung der betroffenen Menschen an Entscheidungsprozessen, die Einrichtung zugänglicher, kulturell angemessener und wirksamer Beschwerde- und Entschädigungsmechanismen und die Mitwirkung an Mechanismen zur Rückverfolgbarkeit, insbesondere in konfliktbelasteten und Hochrisikogebieten und in Situationen von Zwangsumsiedlung. Die Umsiedlung muss als letzte gangbare Option angesehen werden und mit angemessener Entschädigung einhergehen, und sollte im Falle indigener Völker nur mit deren freiwilliger und in Kenntnis der Sachlage erteilter vorheriger Zustimmung erfolgen.

Der Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums und der Menschenrechte von Umwelt- und Anti-Korruptionsaktivistinnen und -aktivisten ist unabdingbar, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechte gewahrt und die demokratische Teilhabe aller Menschen in Fragen von öffentlicher Bedeutung ermöglicht werden.

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, eines der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, muss gewährleistet sein, da die Arbeitskräfte erheblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, die zu Erkrankungen, Verletzungen, lebenslanger Arbeitsunfähigkeit und zu ihrem Tod führen können.

## PRINZIP 2 DIE INTAKTHEIT UNSERES PLANETEN, SEINER UMWELT UND SEINER BIOLOGISCHEN VIELFALT MUSS BEWAHRT WERDEN.

Die Förderung und das Angebot von Mineralien wirken sich unweigerlich auf die natürliche Umwelt aus. Bei einer erhöhten Nachfrage nach Mineralien besteht die Gefahr, dass der Druck auf die biologische Vielfalt, die Gewässer, die Geodiversität und die Ökosysteme weiter steigt. Wir müssen verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Intaktheit unserer Umwelt zu bewahren und die langfristige Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Menschen und des Planeten sicherzustellen, insbesondere von Ökosystemen, die sensibel auf diesen Druck reagieren, und die unentbehrliche Rolle indigener Völker beim Schutz der biologischen Vielfalt berücksichtigen.

Zum Schutz der Umwelt sollten verantwortungsvolle Verfahrensweisen angewandt und Vorschriften durchgesetzt werden. Umweltverschmutzung und Abfälle in allen ihren Formen sollten im Einklang mit dem Verursacherprinzip vermieden, vermindert, beseitigt und behoben werden, während der Verlust der biologischen Vielfalt und die Entwaldung gestoppt und rückgängig gemacht werden sollten. Treibhausgasemissionen sollten verringert und Förder- und Fertigungsverfahren über die gesamte Mineralwertschöpfungskette hinweg vorrangig dekarbonisiert werden.

Abfälle aus der Gewinnung von Mineralien sollten sicher gehandhabt und gelagert werden, um Katastrophen aufgrund von Notfällen und chronischem Versagen zu vermeiden, im Einklang mit der besten verfügbaren Technologie und bewährten Verfahren wie auch dem Globalen Industriestandard für die Behandlung von Aufbereitungsrückständen sowie in Absprache mit den betroffenen Rechteinhabern und Interessenträgern.

Umweltanleihen oder andere Formen der finanziellen Absicherung sollten im Vorfeld einer Erschließung von Mineralien aufgelegt werden. Vorbeugungs- und Schadensbeseitigungsmaßnahmen sollten dem Ausmaß, der Schwere und dem Umfang der Schäden in dem betroffenen Gebiet entsprechen und die ökologische, kulturelle und soziale Bedeutung des Landes berücksichtigen, auf dem die Eingriffe stattfinden. Dies ist von entscheidender Bedeutung für vertrauensvolle Beziehungen zwischen der kommunalen Selbstverwaltung, den indigenen Völkern und anderen betroffenen Rechteinhabern und Bevölkerungsgruppen.

Ökologische, soziale und kulturelle Risiken sollten vor jeglicher Tätigkeit (und bei Bedarf in deren Verlauf) bewertet und gemäß der Abhilfemaßnahmenhierarchie über den gesamten Lebenszyklus von Mineralien und über die gesamte Mineralwertschöpfungskette hinweg ausgeglichen, überwacht und abgewendet werden. Hierzu zählen Exploration, Minenerschließung, Verarbeitung, Verhüttung und Raffinierung von Mineralien sowie Förderung und Fertigung, Stilllegung, Abfallentsorgung, Rückgewinnung und Wiederverwertung. Strategische Bewertungen sollten in die partizipative Raumplanung und geologische Erfassung einfließen, um sicherzustellen, dass die Umweltauswirkungen verstanden und umfassend gehandhabt werden. Regulierungsbeauftragte und Kontrollbeamtinnen und -beamte sollten mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln und Befugnissen ausgestattet sein, um den Vollzug des Umweltschutzes sicherzustellen.

Bewährte Verfahrensweisen sollten sich an den Grundsätzen der Erklärung von Rio orientieren, unter anderem am Vorsorgeansatz, und dazu eingesetzt werden, Ökosysteme zu schützen, einschließlich der Option, Welterbestätten als ‚Sperrgebiete‘ auszuweisen und Regierungen dazu zu ermutigen, andere Naturschutz- und -erhaltungsgebiete zu Sperrgebieten für Aktivitäten in Verbindung mit den Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien zu erklären, jeweils unter Berücksichtigung des nationalen rechtlichen Rahmens.

Innovationen bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen, Verbesserungen bei Material- und Energieeffizienz sowie Kreislaufwirtschaft und der Ausgleich von Konsum und nachhaltigem Angebot, insbesondere in Hocheinkommensländern, entlasten die Umwelt und können zu einer gerechteren Verteilung wirtschaftlicher und sozialer Vorteile und einem erschwinglichen Energiezugang beitragen.

### PRINZIP 3 GERECHTIGKEIT UND BILLIGKEIT MÜSSEN DEN MINERALWERTSCHÖPFUNGSKETTEN ZUGRUNDE LIEGEN.

Die Bemühungen um klimaresiliente und nachhaltige Entwicklung, insbesondere im Umfeld der Mineralwertschöpfungsketten, haben erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen, unter anderem Veränderungen auf den Arbeitsmärkten, bei der Vermögensverteilung, Umweltauswirkungen sowie Folgen für den Zugang zu Ressourcen. Die Vorteile und Lasten dieser Veränderungen sind allzu oft ungleich verteilt und benachteiligen unter Umständen schutzbedürftige oder marginalisierte Gruppen. Die Dringlichkeit der Energiewende darf nicht als Vorwand dienen, um unverantwortliche Vorgehensweisen bei der Gewinnung, Verarbeitung, Verhüttung, Raffinierung und Wiederverwertung von Mineralien zu rechtfertigen. Wir müssen sichergehen, dass niemand zurückgelassen wird und alle Zugang zu fairer Behandlung und Rechtsbehelfen erhalten sowie die Chance haben, sich konstruktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Menschenwürdige Arbeit, zu der auch ein angemessener universeller Sozialschutz, Chancen zur beruflichen Qualifizierung, Rechte bei der Arbeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialer Dialog zählen, ist unverzichtbar für einen gerechten Übergang, so auch bei der Erschließung von Mineralien. Diese Aspekte müssen sich an den nationalen Entwicklungsprioritäten orientieren und

den international anerkannten Rechtsvorschriften und Arbeitsnormen entsprechen, mit denen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufrechterhalten werden, beispielsweise die Vereinigungsfreiheit, das Recht zu Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit, die Bekämpfung der Diskriminierung am Arbeitsplatz und die Gewähr eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds. Zudem sollten sie Arbeitsschutz durch faire Löhne und Gehälter und durch eine Beschränkung der Arbeitszeiten gewähren.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Achtung der Rechte von Frauen, Mädchen und diversgeschlechtlichen Menschen sollten innerhalb der gesamten Mineralwertschöpfungskette berücksichtigt werden und gleiche Arbeitsplatzchancen, gleiche Bezahlung, Leistungen, eine faire Behandlung, eine aktive und konstruktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen und physisch wie psychologisch sichere Arbeitsplätze gewährleisten, die frei von geschlechtsspezifischer Gewalt, Diskriminierung und Belästigung sind. Auch Frauen und Minderheiten sollten eingebunden werden, unter anderem in den Bereichen Folgenabschätzung, Konsultationen, Verhandlungen und Umsiedlung. Datenpunkte sollten nach Geschlecht aufgeschlüsselt und im Sinne der Rechenschaftspflicht offengelegt werden.

Die Rolle, die verantwortungsvolle, im Einzel- und Kleinbergbau tätige Bergleute bei der Exploration und Gewinnung der für die Energiewende kritischen Mineralien sowie bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Lebensunterhaltungsmöglichkeiten in den Entwicklungsländern spielen, sollte anerkannt werden. Der Einzel- und Kleinbergbau sollte in eine legale, formell anerkannte, beruflich geregelte und sichere Tätigkeit überführt werden und mit einem deutlich verbesserten Umweltmanagement ohne Ausbeutung, Kinderarbeit und Konflikte, einschließlich der Konflikte mit dem formellen Bergbausektor, einhergehen.

Beschlüsse und Maßnahmen sollten von der Gerechtigkeit zwischen den Generationen geleitet und dementsprechend durch eine langfristige, nachhaltige Perspektive gekennzeichnet sein und

nicht nur das Wohlergehen der heutigen, sondern auch der künftigen Generationen berücksichtigen.

Billigkeit und Gerechtigkeit bedeuten auch, dass alle Menschen, insbesondere diejenigen aus Ländern, die nicht Teil der für die Energiewende kritischen Mineralwertschöpfungskette sind oder die keine Technologien für erneuerbare Energie produzieren, allgemeinen Zugang zu erschwinglicher, moderner und nachhaltiger Energie erhalten sollten.

## **PRINZIP 4** **DIE ENTWICKLUNG MUSS** **DURCH DIE AUFTEILUNG VON** **VORTEILEN, WERTSCHÖPFUNG** **UND WIRTSCHAFTLICHE** **DIVERSIFIZIERUNG** **BEGÜNSTIGT WERDEN.**

Die Förderung, Verarbeitung und der Konsum von Mineralien kann eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung spielen und die Industrialisierung durch Wertschöpfung und Aufbereitung vorantreiben. Allerdings besteht derzeit eine erhebliche Kluft bei der Aufteilung der Vorteile auf die verschiedenen Akteure, Länder sowie die vor-, zwischen- und nachgelagerten Sektoren der Wertschöpfungskette.

Die Abhängigkeit der Mineralien fördernden Entwicklungsländer vom Export mineralischer Rohstoffe hat dazu geführt, dass ihre Volkswirtschaften für Abbauzyklen anfällig sind und nur in begrenztem Maße von den wirtschaftlichen Vorteilen des Bergbaus profitieren konnten. Wertschöpfung und Aufbereitung von Mineralien können die Industrialisierung vorantreiben, die wiederum eine entscheidende Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung spielt.

Des Weiteren kann die Widerstandsfähigkeit der globalen, für die Energiewende kritischen Mineralwertschöpfungsketten durch einen diversifizierteren Teilnehmerkreis, insbesondere von Ent-

wicklungsländern, gestärkt werden, wodurch sich Chancen für Wirtschaftswachstum und Entwicklung erschließen und zugleich auch vielfältigere und resilientere Wertschöpfungsketten aufbauen lassen.

Alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, sollten eine faire Chance erhalten, die technologische Innovation für sich zu nutzen, an globalen Mineralwertschöpfungsketten mitzuwirken und von diesen zu profitieren. Hierzu zählen gerechte Anteile an den effizient verwalteten Einnahmen des Sektors und eine Beteiligung durch verstärkte lokale Inhalte, die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, die lokale Verarbeitung von Mineralien und lokale Wertschöpfung mit dem Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung von Branchen zu fördern, die verarbeitete mineralische Rohstoffe als Produktionsfaktoren nutzen und Produkte für den einheimischen Verbrauch sowie für den regionalen und internationalen Handel herstellen. Unzureichende Verwaltungskapazitäten sollten erweitert werden, um diese Chancen bestmöglich zu nutzen.

Die Vorteile aus der Gewinnung von Mineralien werden häufig auch unter den Menschen ungleich verteilt, wovon Frauen, Kinder, Jugendliche, Arbeitnehmerinnen und -nehmer, im Einzel- und Kleinbergbau Tätige, indigene Völker und andere Rechteinhaber unverhältnismäßig stark betroffen sind. Um eine nachhaltige und inklusive Entwicklung zu verwirklichen, ist es von entscheidender Bedeutung, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass indigene Völker und andere Rechteinhaber mit auf Urachen zurückgehenden Bindungen zu Land und Rechten daran als gleichberechtigte Partner anerkannt werden und diese Chancen in gerechter Weise nutzen können, wobei Vorteilsaufteilungsmechanismen mit ihrem Recht auf Selbstbestimmung vereinbar sein müssen.

Steuersysteme sollten transparent und gerecht gestaltet sein und die Grundsätze von Billigkeit und Gerechtigkeit untermauern, damit ein angemessener Erlös aus Steuern und Abgaben anfällt, der zur Entwicklungsfinanzierung eingesetzt wird.

Steuern und Abgaben sollten in gerechter Weise erhoben, eingezogen und für das Gemeinwohl verwendet werden, unter anderem zum Nutzen der betroffenen Gemeinschaften, während Steuerhinterziehung und die missbräuchliche Gestaltung von Verrechnungspreisen unterbunden werden sollten. Die Ausarbeitung solider steuerrechtlicher Rahmen und die Eindämmung von Verrechnungspreisen kann den Risiken der Gewinnverkürzung und -verlagerung entgegenwirken und zugleich die Vorteilsaufteilung und die Integration der Wertschöpfungsketten unterstützen.

Wirtschaftliche Diversifizierung, unterstützt durch Infrastruktur und industriepolitische Maßnahmen, die den Einsatz von Mineralien für eine grüne Industrialisierung fördern, höhere Produktionskapazitäten, berufliche Qualifikationen und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze können dazu beitragen, die mit dem übermäßigen Export von Rohstoffen verbundenen Risiken abzustellen. Verlässliche Rechtsrahmen, der Zugang zur Justiz, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie Rahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind wichtige Faktoren der wirtschaftlichen Diversifizierung.

Die multilaterale Zusammenarbeit und multilaterale Partnerschaften können die Wertschöpfung und den fairen Handel durch Technologietransfer, Bereitstellung von Infrastruktur, regionale Koordinierung, Zugang zu Finanzierung, wissenschaftliche Forschung und Entwicklung sowie den Transfer von Kompetenzen und Wissen durch Bildung, Ausbildung und Kapazitätsaufbau beflügeln.

## **PRINZIP 5** **INVESTITIONEN, FINANZEN** **UND HANDEL MÜSSEN VER-** **ANTWORTUNGSBEWUSST UND** **FAIR GEHANDHABT WERDEN.**

Bei der Beteiligung an den Mineralwertschöpfungsketten sollte für alle Länder Chancengleichheit herrschen. Verantwortungsvolle Investitionen

und fairer Handel sind entscheidende Faktoren der nachhaltigen inklusiven Entwicklung, sind jedoch derzeit nicht hinreichend zugänglich oder angemessen auf die Bedürfnisse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und -nehmern, indigenen Völkern und Gemeinschaften in den Entwicklungsländern zugeschnitten. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist unerlässlich für eine verstärkte wirtschaftliche Diversifizierung und Wertschöpfung an der Quelle sowie zur Katalysierung der strukturellen Umgestaltung der von Mineralien abhängigen Volkswirtschaften.

Die Finanzierung verantwortungsvoller Mineralwertschöpfungsketten sollte von verantwortungsvollen Investitionsprinzipien geleitet sein, mit denen Anreize für eine tragfähige, langfristig orientierte Entscheidungsfindung gesetzt werden. Investorinnen und Investoren, Banken, Versicherungen, Rohstoff- und Aktienbörsen, Entwicklungsbanken, Regierungen und Unternehmen sollten Akteuren im gesamten Verlauf der Mineralwertschöpfungskette Zugang zu Finanzmitteln zu inklusiven und erschwinglichen Konditionen gewähren. Die Finanzierung sollte ökologische, soziale und ordnungspolitische Schutzmaßnahmen umfassen, die mit international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards, den Menschenrechtsnormen und -rahmen, einschließlich der individuellen und kollektiven Rechte indigener Völker, vereinbar sind. Die Finanzierung kann zudem die Umsetzung der vorliegenden Leitprinzipien fördern. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass alle neuen Bergwerke, die erforderlich sind, um den zukünftigen Bedarf an für die Energiewende kritischen Mineralien zu decken, im Einklang mit diesen Leitprinzipien errichtet werden und alle bereits bestehenden Bergwerke ihnen innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechen müssen und dass überdies Unternehmen in der gesamten Mineralwertschöpfungskette sich für eine nachhaltige Nachfrage einsetzen.

Inklusive, erschwingliche, nachhaltige und maßgeschneiderte Finanzprodukte wie beispielsweise Entwicklungsfinanzierung, Niedrigzinsdarlehen, Projektfinanzierung, Mischfinanzierung, Zuschüsse und Kreditsicherheiten sollten bereitgestellt werden, um eine standortbezogene Transforma-

tion, Wertschöpfung und die damit verbundene Infrastruktur zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, indigene Völker und andere Rechteinhaber mit auf Urahren zurückgehenden Bindungen zu Land und Rechten daran sowie für im Einzel- und Kleinbergbau Tätige, die sich zu verantwortungsvollen Verfahrensweisen verpflichten.

Multilaterale Entwicklungsbanken spielen eine besondere Rolle bei der Förderung von Investitionen in und Entwicklung von lokalen Wertschöpfungsketten in den Entwicklungsländern. Es besteht Bedarf an der Verlässlichkeit eindeutiger und einschlägiger Rechtsvorschriften und politischer Maßnahmen auf Seiten der Regierungen, um ein stabiles Investitionsumfeld sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu fördern.

Die zentrale Bedeutung eines regelbasierten und nichtdiskriminierenden multilateralen Handelssystems sollte beibehalten und für die Zwecke der Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit genutzt werden, damit Mineralien fördernde Länder ihren Zugang zu Investitionen und Verarbeitungstechnologien zugunsten derjenigen Akteure erweitern können, die bestrebt sind, mit ihren mineralischen Rohstoffen Mehrwert zu erzielen. Regelbasierte und nichtdiskriminierende internationale Investitions- und Handelsvereinbarungen, -rahmen und -initiativen sollten den erheblichen Schuldenlasten Rechnung tragen, denen zahlreiche Entwicklungsländer ausgesetzt sind, darauf abzielen, Preisschwankungen abzufedern, und den Strukturwandel durch Wertschöpfung und wirtschaftliche Diversifizierung fördern.

## PRINZIP 6

### TRANSPARENZ, RECHENSCHAFTSPFLICHT UND MASSNAHMEN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG SIND FÜR EINE GUTE REGIERUNGS- UND VERWALTUNGSFÜHRUNG ERFORDERLICH.

Transparenz und Rechenschaftspflicht sind grundlegend für eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung und verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung. Alle Akteure müssen die Rechtsstaatlichkeit wahren, während innerstaatliche gesetzgeberische Maßnahmen und betriebliche Abläufe in den Unternehmen im Einklang mit dem Völkerrecht sowie den internationalen Verpflichtungen und Normen stehen müssen. Eine Aufsicht, unter anderem in Form interessengruppenübergreifender Mechanismen, ist von entscheidender Bedeutung, um kriminelle Tätigkeiten, einschließlich der organisierten Kriminalität und Korruption, illegaler Finanzströme, illegaler Abbautätigkeiten und Interessenkonflikte, die zu unzulässiger Einflussnahme und Politikvereinnahmung führen können, aufzudecken, zu vermeiden und zu bekämpfen.

Mechanismen für Rückverfolgbarkeit, besser harmonisierte Leistungsstandards und eindeutige Rechtsvorschriften sind geboten, mit denen alle Problembereiche und Akteure erfasst werden. Ermöglicht werden kann dies durch Unterstützung der Interoperabilität von Standardsystemen und die nachdrückliche Stärkung internationaler Standards, zu denen auch von unabhängigen Dritten durchgeführte Betriebsprüfungen, leistungsorientierte ökologische, soziale und auf Lenkungsstrukturen bezogene Messgrößen, eine gerechte Verteilung der Befolgungskosten und Konzepte unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenträgern sowie eine entsprechende Umsetzung zählen. Technische Hilfe kann die breite Akzeptanz und Umsetzung internationaler Standards fördern. Leistungsstandards und Mechanismen zur Rückverfolgbarkeit sollten auch zur Voraussetzung

für den Zugang zu Finanzmitteln und Märkten gemacht werden. Indigene Völker und andere Rechteinhaber müssen an diesen Prozessen aktiv beteiligt werden, wobei ihre Rechte und Standpunkte vollständig in die Lenkungsrahmen Eingang finden müssen.

Der Zugang zu Informationen ist ein Menschenrecht. Verfügbarkeit und Offenlegung transparenter und zugänglicher Informationen werden für eine sinnvolle Einbindung und Beteiligung von Interessenträgern, für die Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und eine ausgewogene Entscheidungsfindung ebenso benötigt wie für eine Verminderung der Informationsassymetrie, Bekämpfung der Korruption und Bewältigung von Menschenrechts- und Umweltrisiken. Hierzu zählen unter anderem Informationen über ökologische und soziale Auswirkungen, Preise für Mineralien, Mineralförderung, Verträge, Lizenzen, Genehmigungen, Einnahmen, Steuern, Abgaben, Zahlungen, wirtschaftliches Eigentum von Unternehmensteilen, Rohstoffhandel, mit Ressourcen abgesicherte Darlehen sowie Entscheidungsprozesse.

Die Vermessung und Kartierung von geologischen Ablagerungen ist für eine verlässliche Entscheidungsfindung unentbehrlich und sollte der Öffentlichkeit unter Wahrung sensibler gewerblicher Interessen zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für indigene Völker und sonstige Rechteinhaber, damit sie sich der ihr Land und ihre Ressourcen betreffenden Prozesse vollauf bewusst sind und ihr Mitspracherecht ausüben können. Transparente, durch Überwachung und Überprüfungen gewonnene ökologische und soziale Daten sind unverzichtbar, um den Leistungsstand und den Grad der Regelbefolgung nachweisen zu können.

## PRINZIP 7 MULTILATERALE UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MÜSSEN DEN GLOBALEN MASSNAHMEN ZUGRUNDE LIEGEN UND DER FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND SICHERHEIT DIENEN.

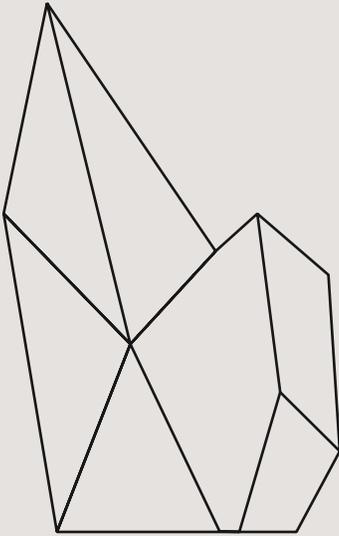
Die internationale und regionale Zusammenarbeit ist ein Schlüsselfaktor bei dem Bestreben, die für die Energiewende kritischen Mineralien nicht zu einer Ursache von Spannung und Konflikten werden zu lassen. Nachhaltige Entwicklung kann ohne Frieden und Sicherheit nicht verwirklicht werden, und Frieden und Sicherheit sind ohne nachhaltige Entwicklung bedroht. Starke, inklusivere und flexiblere Lenkungsstrukturen, die in ihrem Kern auf einem echten Multilateralismus beruhen, sind unverzichtbar, um auf allen Ebenen koordinierte und auf Fakten gestützte Maßnahmen zu steuern. Dialoge zwischen Hersteller- und Verbraucherländern und anderen Interessenträgern sind erforderlich, um Vertrauen aufzubauen und sicherzustellen, dass den Belangen der Länder Rechnung getragen wird.

Die internationalen Anstrengungen unter anderem zum Umgang mit Klimawandel, Energiesicherheit, Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung sollten gegebenenfalls auch die vielgestaltige Rolle der Mineralien angemessen be-

rücksichtigen. Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf Mineralien sollte ausgebaut werden. Die Entwicklungszusammenarbeit kann die Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre Kapazitäten im Einklang mit den Leitprinzipien auszuweiten. Dies umfasst Investitionen in den Wissensaustausch, einen verbesserten Zugang zu hochwertiger beruflicher Ausbildung in Politik und Technik, Investitionen in Wissenschaft und Technologie für das Gemeinwohl, Förderung des Technologietransfers und eine verbesserte Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Technologien.

Rahmen für den multilateralen Handel spielen eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung der Chancen, die sich durch die für die Energiewende kritischen Mineralien ergeben, wobei es entscheidend wichtig ist, dass sie die Rohstoffe fördernden Länder dabei unterstützen, ihre Volkswirtschaften zu diversifizieren, und ihnen die Möglichkeit gewähren, sich innerhalb der Wertschöpfungskette emporzuarbeiten.

Durch Begünstigung eines Umfelds, mit dem Innovationen, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum und eine gerechte Aufteilung von Vorteilen angeregt werden, können resiliente und tragfähige Mineralwertschöpfungsketten für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen werden, die allen zugutekommt.



## **HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

Die folgenden Maßnahmen werden empfohlen, um die Umsetzung der Leitprinzipien zu unterstützen. Die Gruppe fordert die Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und andere Interessenträger auf, die Leitprinzipien und die Handlungsempfehlungen zu unterstützen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Gruppe dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die im Folgenden genannten Maßnahmen.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNG 1 DIE VERBESSERUNG DER VORTEILSAUFTEILUNG, WERTSCHÖPFUNG UND WIRT- SCHAFTLICHEN DIVERSIFIZIE- RUNG BESCHLEUNIGEN.

Einsetzung einer hochrangigen Beratergruppe von Sachverständigen, um einen Dialog einer Vielzahl von Interessenträgern unter dem Motto ‘Accelerating Critical Energy Transition Minerals Value Addition Towards Equity’ (ACTIVATE, Beschleunigte Wertschöpfung bei den für die Energiewende kritischen Mineralien für mehr Gerechtigkeit) durch stärkere Vorteilsaufteilung, Wertschöpfung, wirtschaftliche Diversifizierung, Handel und Entwicklung und Finanzpolitik zu ermöglichen, mit der Perspektive, die Kräfte lokaler mineralischer Ressourcen für eine grüne Zukunft zu erschließen. Die von den Vereinten Nationen einberufene Beratergruppe wird auf bestehenden Foren aufbauen, mit diesen zusammenarbeiten und Regierungen, sämtliche Industriezweige der Wertschöpfungskette, Gewerkschaften, zuständige internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, indigene Völker, sonstige Rechteinhaber, Jugendliche und lokale Gemeinschaften einbeziehen. Die Maßnahmen werden anhand einer Übersicht der bereits bestehenden Initiativen und der Bestimmung der Faktoren und Prioritäten erarbeitet, die Billigkeit und Gerechtigkeit in den Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien fördern und die Regierungen, Rechteinhaber und Interessenträger in den Mineralien fördernden Ländern unterstützen, mit dem Ziel,

→ Ressourcen zu mobilisieren und bewährten Vorgehensweisen in Fragen wie Wertschöpfung, wirtschaftliche Diversifizierung, Besteuerung und Fiskalpolitik (einschließlich des Umgangs mit Risiken bedingt durch Verrechnungspreise, Gewinnverkürzung und -verlagerung), Leitlinien für lokale Inhalte, verlässliche und effiziente Erteilung von Genehmigungen, Handel und Investitionen, Vorteilsaufteilung zugunsten von Gemeinschaften, Technologie und gemeinsame Infrastruktur zur Unterstützung nachge-

lagerter Verarbeitungsanlagen und eines breiteren Energiezugangs sowie der Energiewende und einer grünen Industrialisierung in Mineralien fördernden Entwicklungsländern Vorschub zu leisten;

- mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) und der Welthandelsorganisation (WTO) zusammenzuarbeiten, um Marktzugangs- und Handelshemmnisse zu ermitteln, mit dem Ziel, die Entwicklung zu fördern;
- mit den zuständigen Organen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur Durchsetzung der Menschenrechte und der Schutzbestimmungen in den Bereichen Umwelt, Regierungs- und Verwaltungsführung, Soziales und Klimawandel, einschließlich der individuellen und kollektiven Rechte indigener Völker, in Kontakt zu treten und die Rolle der indigenen Völker für den Schutz der weltweiten biologischen Vielfalt, unterstützende globale Ökosysteme und die Nachhaltigkeit anzuerkennen.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNG 2 RÜCKVERFOLGBARKEIT ZUGUNSTEN DER RECHENSCHAFTSPFLICHT

Anstoß eines Sachverständigenverfahrens unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenträgern zur Entwicklung eines globalen Rahmens für Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht entlang der gesamten Mineralwertschöpfungskette vom Abbau bis zur Wiederverwertung, auf der Grundlage von Kriterien und Mechanismen, die die Sorgfaltspflicht stärken, die Rechenschaftspflicht von Unternehmen erleichtern und einen globalen Markt der für die Energiewende kritischen Mineralien schaffen, wobei dieser Rahmen nicht als einseitiges Handelshemmnis einzusetzen ist. Das System würde darauf ausgelegt, die folgenden Funktionen bereitzustellen:

- einen Rahmen für Offenlegung und umfassende, unabhängig überprüfte Sorgfaltspflichtbestimmungen für die ökologischen, sozialen und auf Lenkungsstrukturen bezogenen Leistungen des Mineralsektors. Hierzu könnten geografische Standortdaten, Menschenrechtsverfahren, ökologische Praktiken (einschließlich Treibhausgasemissionen, Umweltschäden, Beachtung von Sperrgebieten, Konzepten für die Behandlung von Bergematerial), soziale Praktiken (unter anderem in Geschlechterfragen, Arbeitnehmerrechten, zu indigenen Völkern und bei der Erwirkung ihrer freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung) und Verwaltungs- und Lenkungsverfahren zählen (so auch zu Korruptionsrisiken, Betrug, illegalem Abbau, illegalen Finanzströmen, Geldwäsche, Transparenzlücken, fairen Vereinbarungen und einer gerechten Vorteilsaufteilung).
- Instrumente und Leitlinien zur Erhebung, Prüfung und Übermittlung von Daten, um Regulierungsbehörden und Marktakteure dabei zu unterstützen, Anreize für gute Leistungen zu setzen und schlechte oder rechtswidrige Verfahrensweisen mit Strafen zu belegen. Dies könnte Beschaffungs- und Investitionsentscheidungen unterstützen und Förderbedingungen bei der Vergabe von Subventionen und Steuergutschriften ermöglichen.
- Plattformen für einen Dialog zwischen einer Vielzahl von Interessenträgern auf nationaler, regionaler und globaler Ebene, um eine Sichtung offengelegter Daten zu ermöglichen, der Rechenschaftspflicht Vorschub zu leisten und sicherzustellen, dass die Informationen allen Interessenträgern zugänglich, wirtschaftlich schutzbedürftige Informationen jedoch geschützt sind.

Das Verfahren würde auf bestehenden Initiativen aufbauen und in enger Abstimmung mit den maßgeblichen Akteuren der gesamten Mineralwerterschöpfungskette erfolgen. Eine Übersicht über bestehende Sorgfaltspflichtprüfungen sowie Modelle für Nachverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht und die daraus gewonnen Erkenntnisse würden in das System einfließen, in dem Bestreben, bewährte

Verfahrensweisen umzusetzen und Lücken zu schließen. Der Rahmen sollte gewährleisten, dass die Befolgungskosten zumutbar sind und innerhalb der Mineralwertschöpfungskette gerecht aufgeteilt werden, dass Berichtsanforderungen gestrafft, der illegale Abbau und der legal betriebene Bergbau klar unterschieden werden und dass verantwortungsbewusst handelnde Bergleute im Einzel- und Kleinbergbau keinen unverhältnismäßig hohen Hürden bei der Marktbeteiligung ausgesetzt sind.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNG 3 GLOBALER FONDS FÜR DIE HINTERLASSENSCHAFT DES BERGBAUS

Einführung einer Initiative, mit der perspektivisch ein Globaler Fonds für die Hinterlassenschaft des Bergbaus geschaffen werden soll, dabei die Stärkung finanzieller Sicherungsmechanismen als Möglichkeit anregen, um Vertrauen aufzubauen und Gerechtigkeit walten zu lassen, mit der die betroffenen Einzelpersonen, Gemeinschaften, Länder und Völker, einschließlich indigener Völker und anderer Rechteinhaber, dabei unterstützt werden können, die zahlreichen Fragen der Hinterlassenschaft infolge verfallender, in niemandes Eigentum stehender oder stillgelegter Bergwerke aufzuarbeiten. Der Fonds soll von der Industrie und den interessierten Regierungen unterstützt werden und wird vorrangige Umweltsanierungen, Rechtshilfe in Menschenrechtsfällen und wirtschaftliche Neubelebung an stark risikogefährdeten aufgegebenen und/oder stillgelegten ehemaligen Bergbaustandorten, darunter auch Standorte der für die Energiewende kritischen Mineralien, finanzieren und Chancen aufzeigen, um die Wiederaufarbeitung und Wiederverwertung von Abfällen und zugleich die lokale wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Diese Initiative ersetzt oder verdrängt keine aktuellen oder zukünftigen Verpflichtungen, Zuständigkeiten und die Haftung von Unternehmen im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Betrieb von Bergwerken, noch

ihre Aufgabe, die Standards für Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in der gesamten Wertschöpfungskette umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Um die Initiative weiter voranzutreiben, schlägt die Gruppe die Einrichtung einer internationalen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Praxisplans sowie eines Finanzierungsmechanismus für die Inbetriebnahme des Fonds vor.

Der Plan wird eine Pilotphase in zwei bis drei Mineralien fördernden Entwicklungsländern umfassen, auf Grundlage einer nationalen Bewertung des Altbestands stillgelegter Anlagen, für die sich keine zuständige Stelle ermitteln lässt und die zum jeweiligen Zeitpunkt nicht von einem Unternehmen betrieben werden. Der Fonds würde durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen ergänzt werden, mit dem Ziel, die Verfahrensweisen bei der Schließung von Bergwerken zu verbessern und angemessene finanzielle Sicherungsmechanismen auszuarbeiten, um zukünftige Altlastenstandorte zu vermeiden.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNG 4 BERGLEUTE IM EINZEL- UND KLEINBERGBAU ZU VERANT- WORTLICHEM HANDELN BEFÄHIGEN

Gründung einer Initiative zur Stärkung der Selbstbestimmung von Bergleuten im Einzel- und Kleinbergbau, die bewirkt, dass diese als Motoren des Wandels fungieren und Entwicklung, den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und die Menschenrechte fördern. Die Initiative würde mit Bergleuten im Einzel- und Kleinbergbau, unter anderem im Bereich der für die Energiewende kritischen Mineralien, zusammenarbeiten, die sich zu verantwortungsvollen Verfahrensweisen verpflichten, mit dem Ziel, sie auf dem Weg in formelle Arbeitsverhältnisse und Unternehmensformen zu unterstützen, wo immer dies möglich ist, und sie Situationen zu entziehen, in denen der Abbau aus-

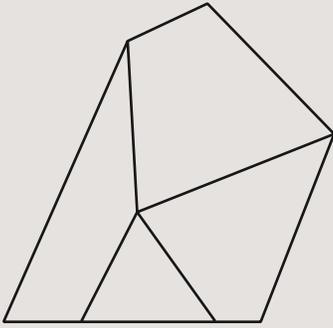
drücklich rechtswidrig oder mit zivilen Konflikten und Kriminalität in allen ihren Formen verbunden ist oder diese zur Folge haben könnte, so auch illegale Finanzströme und grenzüberschreitende Kriminalität. Die Initiative würde auf bestehenden Initiativen aufbauen, in enger Absprache mit den maßgeblichen Akteuren erfolgen und auf die besonderen Herausforderungen eingehen, denen sich Frauen, Kinder und indigene Völker gegenübersehen. Die Initiative könnte folgende Aspekte umfassen:

- Unterstützung für die Einrichtung eines Internationalen Rates für Einzel- und Kleinbergbau, eines im Aufbau befindlichen, repräsentativen Rates für im Einzel- und Kleinbergbau tätige Bergleute auf internationaler Ebene, der sich für verantwortungsvollen Bergbau einsetzt;
- Unterstützung für Initiativen zum Wissensaustausch und Kapazitätsaufbau, die in Partnerschaft mit Bergleuten im Einzel- und Kleinbergbau erarbeitet und umgesetzt werden, um die Verfahren zu verbessern, unter anderem in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, geologische Kenntnisse, Umweltmanagement, Wertschöpfung, lokale Beziehungen, Zugang zu Dienstleistungen und Märkten sowie technische Fertigkeiten;
- konkrete Forschung und Datensammlung zu Umfang, Wirkung, Bedeutung und wirtschaftlichem Beitrag von Bergleuten im Einzel- und Kleinbergbau sowie kleinen und mittleren Unternehmen für die Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien;
- verbesserter Zugang zu (Mikro-) Finanzierung von Bergleuten im Einzel- und Kleinbergbau sowie kleinen und mittleren Unternehmen in den Mineralwertschöpfungsketten, einschließlich derjenigen indigener Völker, begleitet von der Einhaltung der auf den Einzel- und Kleinbergbau abgestimmten Leistungsstandards und unterstützt durch Kapazitätsaufbau- und Sensibilisierungsprogramme sowohl für Bergleute als auch für Finanzdienstleister.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNG 5 ZIELVORGABEN FÜR MATERIALEFFIZIENZ UND KREISLAUFWIRTSCHAFT ZUGUNSTEN EINES AUSGE- WOGENEN KONSUMS UND ZUR VERMINDERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Anstoß eines Prozesses mit dem Ziel, eine Verständigung auf ausgewogene Zielvorgaben und Zeithorizonte für die Umsetzung der Konzepte für Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft während des gesamten Lebenszyklus der für die Energiewende kritischen Mineralien zu erzielen, einschließlich Förderung, standortnaher und -ferner Verarbeitung, Schutz von Ökosystemen wie in Leitlinie 2 unter den bewährten Vorgehensweisen erläutert, Raffinierung, Umgang mit Bergbauabfällen und -rückständen, Sanierung von Standorten und geschlossenen oder stillgelegten Bergwerken, Herstellung von Produkten, die für die Energiewende kritische Mineralien enthalten, Wiederverwendung, Wiederverwertung und andere Kreislaufwirtschaftsmodelle. Bei der schrittweisen Annäherung an eine verbesserte Materialeffizienz und einen höheren Anteil der Kreislaufwirtschaft sollte das Augenmerk auf folgende Aspekte gerichtet werden:

- Innovationen bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen, Verbesserungen bei Material, Energieeffizienz und nachhaltigem Konsum, mit dem Ziel, Umweltauswirkungen zu vermindern. So könnte beispielsweise der Preis von Ressourcen externe Effekte berücksichtigen, während Produkte unter dem Aspekt der Kreislaufwirtschaft gestaltet werden könnten.
- Einbindung aller Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette in die Gestaltung von Produkten und Bauteilen, mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen und die Materialeffizienz zu verbessern.
- Gewährleistung der Vorteilsaufteilung bei Kreislaufwirtschaftsmodellen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
- Ersetzen der für die Energiewende kritischen Mineralien durch Alternativlösungen, wo dies möglich ist, und Beschleunigung der Forschung und Entwicklung von Technologien mit geringerem Mineralbedarf, geringeren Umweltauswirkungen sowie höherem Potenzial und besserer Eignung für die Kreislaufwirtschaft.
- Stärkung förderlicher Bedingungen für die Kreislaufwirtschaft durch entsprechende Ausrichtung der Finanzierung und Investitionen; Stärkung der Infrastruktur- und Wiederverwertungssysteme; Harmonisierung der Leitlinien für die Produktgestaltung, die Abfallbehandlung und die Wiederverwertung; Prüfung von Projekten für eine erweiterte Herstellerverantwortung, Begünstigung der internationalen Zusammenarbeit zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette; Abbau von Handelshemmnissen; Ermöglichen einer gerechten Vorteilsaufteilung und Ausrichtung an multilateralen Umweltübereinkünften.
- Ausbau der Kenntnisse und Kapazitäten, mit dem Ziel, den Wechsel zur Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, unter anderem durch Schließung von Daten- und Informationslücken (beispielsweise bessere Verfolgung der für die Energiewende kritischen Mineralien über den gesamten Lebenszyklus hinweg, einschließlich Förderquoten, verlässlicher Umweltbewertungen, Wiederverwertungskapazitäten, Wiederverwertungsumfang, Sammelquoten, gegenseitiger Kontamination und Rückverfolgbarkeit der Endverwendung).



## **SCHLUSSFOLGERUNGEN DER KO-VORSITZENDEN**

Zu diesem Zeitpunkt, da die Menschheit eine Fülle von Krisen zu bewältigen versucht, die vom Klimawandel über den Verlust der biologischen Vielfalt bis hin zu Umweltverschmutzung und Armut reichen, sind wir, die Ko-Vorsitzenden und Mitglieder der Gruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu den für die Energiewende kritischen Mineralien, mit Optimismus zusammengetreten, um eine ambitionierte, aber erreichbare Vision zu entwerfen – eine Vision, in der die Mineralwertschöpfungsketten, die wir brauchen, um die Klimakrise verursachende Treibhausgasemissionen zu vermindern und den Übergang zu erneuerbaren Energien mit Ressourcen auszustatten, zunehmend von Billigkeit und Gerechtigkeit geprägt sind.

Wir erhielten das Mandat, das wir mit Stolz und großem Verantwortungsbewusstsein übernommen haben, uns die Kraft unserer vielfältigen Standpunkte und Erfahrungen zunutze machen, um einen gemeinsamen Nenner zu finden, die Zusammenarbeit zu fördern und zu dringend notwendigen Maßnahmen anzuspornen. Wir sind der Auffassung, dass die Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien trotz der erheblichen Risiken und ihrer durchwachsenen Geschichte einen Weg zu gemeinsamem Wohlstand, wirtschaftlichem Wandel für die Entwicklungsländer und dem Versprechen der Energiesicherheit für alle eröffnen können, jedoch nur dann, wenn die oben beschriebenen Leitplanken eingehalten werden, die uns in erster Linie gebieten, niemanden zurückzulassen und unseren zerbrechlichen Planeten für künftige Generationen zu bewahren.

Wir sind stolz darauf, diesen Bericht vorstellen zu dürfen, der unser gemeinsames Bekenntnis zum Wandel verkörpert. Wir fordern alle Akteure auf, ihren Beitrag zur Umsetzung der Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen zu leisten.

Wir betonen, wie wichtig es ist, rasch und mit sofortiger Wirkung eine hochrangige Beratergruppe von Sachverständigen einzurichten, die entscheidend zur Verwirklichung der Leitprinzipien beiträgt, mit denen Billigkeit und Gerechtigkeit in die Tat umgesetzt werden.

Die Mitglieder der Gruppe setzen sich dafür ein und hoffen, dass ihre Arbeit in diesem Sinne weitergeführt wird, die interessenträgerübergreifende Zusammenarbeit weltweit zu mobilisieren und zu stärken, mit dem Ziel, die Aufteilung von Vorteilen, die Wertschöpfung und die wirtschaftliche Diversifizierung zu beschleunigen, wobei der Schwerpunkt auf den kritischen Aspekten der Nichtdiskriminierung in Handel und Investitionen, der gerechten Besteuerung zwecks Sicherung öffentlicher Einnahmen für die industrielle Entwicklung und Wertschöpfung, des Zugangs zu Finanzmitteln einschließlich der entscheidenden Rolle des Finanzsektors, sowie des Zugangs zu Energie und der Unterstützung bei der Energiewende in den Entwicklungsländern liegt.

Insbesondere bitten wir den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, alle Sonderverfahren des Menschenrechtsrats und die Vertragsorgane sowie andere maßgebliche Institutionen, beispielsweise das Aufsichtssystem der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitprinzipien in ihre Arbeit zu integrieren und ihre Instrumente für Rechenschaftspflicht zu nutzen, um die Einhaltung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte innerhalb der Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien sowie den Schutz der Verteidigerinnen und Verteidiger ökologischer Menschenrechte und Umweltrechte zu überwachen und sicherzustellen, unter besonderer Beachtung schutzbedürftiger Gruppen wie Kinder, Frauen und ältere Menschen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den individuellen und kollektiven Rechten indigener Völker gelten.

Vor allem aber fordern wir alle Akteure auf, die Rechte der indigenen Völker zu achten, auf deren Land sich ein Großteil der weltweiten Vorkommen der für die Energiewende kritischen Mineralien befinden. Nur durch eine in redlicher Absicht erfolgende Zusammenarbeit mit den indigenen Völkern, in der sie als gleichberechtigte Entwicklungspartner behandelt werden, ihre unverzichtbare Rolle beim Schutz der biologischen Vielfalt anerkannt und die Gesamtheit ihrer Rechte geachtet wird, wie sie unter anderem in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker festgeschrieben sind, und ihre Zustimmung in Kenntnis der Sachlage eingeholt wird, bevor Projekte genehmigt werden, die ihr Land oder ihre Gebiete und sonstigen Ressourcen betreffen, wird es möglich sein, die Energiewende erfolgreich mit Ressourcen auszustatten und dabei Billigkeit und Gerechtigkeit zu wahren.

# ANHÄNGE



Die Gruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu den für die Energiewende kritischen Mineralien bei ihrem Treffen in Nairobi, August 2024.  
Foto: Umweltprogramm der Vereinten Nationen



## MITGLIEDER DER GRUPPE DES GENERALSEKRETÄRS DER VEREINTEN NATIONEN ZU DEN FÜR DIE ENERGIEWENDE KRITISCHEN MINERALIEN

**Marit Kitaw**, Geschäftsführende Leiterin des African Minerals Development Centre (Afrikanischen Zentrums für die Erschließung von Mineralien), Afrikanische Union

**Warren Hauck**, Beigeordneter Staatssekretär der Abteilung für Energiediversifizierung und Sicherheit, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel, Australien

**Lefoko Maxwell Moagi**, Minister für Mineralien und Energie, Ministerium für mineralische Ressourcen, grüne Technologie und Energiesicherheit, Botswana

**Gustavo Ludwig Ribeiro Rosas**, Leiter Energie und Bergbau, Hauptabteilung Energie, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Brasilien

**Andrew Smith**, Generaldirektor für Internationale Hilfe, Global Affairs Canada (kanadisches Außenministerium), Kanada

**Rodrigo Urquiza**, Leiter, Abteilung für internationale Angelegenheiten, Ministerium für Bergbau, Chile

**Chen Zhenyu**, Direktor der Abteilung Mineralogie, Institut für mineralische Ressourcen, Chinesische Akademie für Geologische Wissenschaften, China

**Johana Rocha Gómez**, Stellvertretende Ministerin für Bergbau, Ministerium für Bergbau und Energie, Kolumbien

**Maurice Miema Miema**, Direktor, Ministerium für Bergbau, Demokratische Republik Kongo

**Wael Abouelmagd**, Stellvertretender Außenminister für Rechtsfragen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Ägypten

**Ditte Juul Jørgensen (Ko-Vorsitzende)**, Generaldirektorin, Generaldirektion Energie, Europäische Kommission, Europäische Union

**Shri Vivek Kumar Bajpai**, Beigeordneter Staatssekretär, Ministerium für Bergbau, Indien

**Septian Hario Seto**, Stellvertretender Minister, Investitionen und Koordination des Bergbaus, Ministerium für maritime und Investitionsangelegenheiten Indonesiens, Indonesien

**Yasuko Nishimura**, Direktorin, Abteilung für Ressourcensicherheit, Büro für Wirtschaftsfragen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Japan

**Zulfiya Suleimenova**, Beraterin des Präsidenten der Republik Kasachstan – Sonderbeauftragte des Präsidenten in Fragen der internationalen Umweltzusammenarbeit, Kasachstan

## Mongolei

**Teofilus Nghitila**, Exekutivdirektor, Ministerium für Umwelt, Forstwirtschaft und Tourismus, Namibia

**Fatima Shinkafi**, Exekutivsekretärin und Geschäftsführerin Solid Minerals Development Fund (Fonds für die Erschließung mineralischer Feststoffe), Nigeria

**Nozipho Joyce Mxakato-Diseko (Ko-Vorsitzende)**, ehemalige Botschafterin und Ständige Vertreterin bei den Vereinten Nationen, ehemalige Vorsitzende der G77, Ministerium für internationale Beziehungen und Zusammenarbeit, Südafrika

**Abdulla Balala**, Beigeordneter Minister für Energie und Fragen der Nachhaltigkeit, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Vereinigte Arabische Emirate

**Tim Stern**, Direktor für internationale Energie, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Commonwealth und Entwicklung, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

**Anna Shpitsberg**, Stellvertretende beigeordnete Staatssekretärin für die Energiewende, Außenministerium der Vereinigten Staaten, Vereinigte Staaten von Amerika

**Do Hung Viet**, Stellvertretender Außenminister, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Vietnam

**Gerald Mwila**, Direktor, Abteilung Geologische Erfassung, Ministerium für Bergbau und Mineralerschließung, Sambia

**Gloria Magombo**, Ständige Sekretärin für Energie und Energieerzeugung, Ministerium für Energie und Energieerzeugung, Simbabwe

**Anabella Rosemberg**, Leiterin des Bereichs Globale Politische Strategie und leitende Beraterin für einen gerechten Übergang, Climate Action Network - International (Internationales Netzwerk für Klimamaßnahmen)

**Mark Robinson**, Exekutivdirektor, Internationales Sekretariat der Initiative „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI; Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft)

**Kristi Disney Bruckner**, Direktorin für den Bereich Recht und Politische Leitlinien, Initiative for Responsible Mining Assurance (Initiative zur Sicherung eines verantwortungsvollen)

**Rohitesh Dhawan**, Präsident und Geschäftsführer, International Council on Mining and Metals (Internationaler Rat für Bergbau und Metalle)

**Tim Gould**, Leitender Sachverständiger Energiewirtschaft, Internationale Energie-Agentur

**Greg Radford**, Direktor, Zwischenstaatliches Forum für Bergbau, Mineralien, Metalle und nachhaltige Entwicklung

**Kemal Özkan**, Stellvertretender Generalsekretär, Gewerkschaftsdachverband „IndustriALL Global Union“

**Francisco Boshell**, Leiter Innovation und Endanwendungen, Internationale Organisation für erneuerbare Energien

**Suneeta Kaimal**, Geschäftsführerin und Präsidentin, Natural Resource Governance Institute (Institut für die Verwaltung natürlicher Ressourcen)

**Karim Dahou**, Direktor für Globale Beziehungen und Zusammenarbeit der OECD, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**Adam Matthews**, Leitender Referent für Kapitalanlagen, Church of England Pensions Board (Pensionskasse der anglikanischen Kirche), (Initiative „Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen“)

**Dario Mejia Montalvo**, Vorsitzender, Ständiges Forum für indigene Fragen, Ständiges Forum der Vereinten Nationen für indigene Fragen

**Sara Olsvig**, Internationale Vorsitzende, Inuit Circumpolar Council, Ständiges Forum der Vereinten Nationen für indigene Fragen

**Beniamin Strzelecki**, Mitglied, Jugendberatungsgruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu Fragen des Klimawandels

**Demetrios Papathanasiou**, globaler Direktor, Globale Energie- und Rohstoffpraxis der Weltbank, Weltbank



## VERFAHREN DER GRUPPE DES GENERALSEKRETÄRS DER VEREINTEN NATIONEN ZU DEN FÜR DIE ENERGIEWENDE KRITISCHEN MINERALIEN

Die Gruppe zu den für die Energiewende kritischen Mineralien wurde am 26. April 2024 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, ins Leben gerufen. Sie schloss ihre Arbeit am 3. September 2024 ab und legte dem Generalsekretär kurz darauf ihren Abschlussbericht vor.

Die Gruppe wurde von einem Technischen Sekretariat der Vereinten Nationen unterstützt, das gemeinsam vom Team für Klimamaßnahmen des Generalsekretärs, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen geleitet wurde. Siebzehn Organisationen der Vereinten Nationen standen der Gruppe mit fachlichem Rat zur Seite.

Der Arbeitsplan der Gruppe war in zwei Phasen gegliedert. In Phase eins ging es darum, Prioritäten zu ermitteln, die in vier thematischen Arbeitsgruppen behandelt wurden: die Aufteilung von Vorteilen, lokale Wertschöpfung und wirtschaftliche Diversifizierung; transparenter und fairer Handel und entsprechende Investitionen; nachhaltige, verantwortungsvolle und gerechte Wertschöpfungsketten; und Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Mineralwertschöpfungsketten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppen war Phase zwei der Ausformulierung der Leitprinzipien und der Handlungsempfehlungen gewidmet.

Die Gruppe traf in regelmäßigen Abständen online in insgesamt dreizehn virtuellen Sitzungen zusammen, von denen acht den Arbeitsgruppen vorbehalten blieben. Zweimal traf die Gruppe in Präsenz zusammen: im Juli in Kopenhagen und im August in Nairobi.

Um die Gruppe dabei zu unterstützen, bessere und deutlichere Ergebnisse zu erzielen, und in der Erkenntnis, dass es dazu eines transparenten und inklusiven Prozesses bedurfte, nahmen die Ko-Vorsitzenden und Mitglieder der Gruppe proaktiv Kontakt zu einer Vielzahl von Akteuren auf. Dies umfasste Dialoge mit Interessenträgern aus der Zivilgesellschaft, dem Bereich Finanzen, der Industrie sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern des Einzel- und Kleinbergbaus, Unterrichtungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, zahlreiche bilaterale Treffen und Gespräche in Kleingruppen, die von den Ko-Vorsitzenden und den Gruppenmitgliedern geführt wurden.

In dem Bewusstsein, dass inhaltliche Beiträge eines breiteren Spektrums von Akteuren eine wichtige Rolle spielen, führte die Gruppe eine Online-Konsultation mittels der Website der Vereinten Nationen durch.

Während ihrer einmonatigen Laufzeit gingen mehr als 100 Einsendungen von Regierungen, Organisationen, Unternehmen, Finanzinstitutionen und Einzelpersonen ein.



## ZEITLICHER VERLAUF DER SITZUNGEN UND TERMINE

**26. APRIL** EINBERUFUNG DER GRUPPE

---

**22. MAI** SITZUNG DER GRUPPE (VIRTUELL)

---

### **Sitzungen der Arbeitsgruppen (virtuell):**

- 6. JUNI – 27. JUNI**
- Arbeitsgruppe: Vorteilsaufteilung, lokale Wertschöpfung und wirtschaftliche Diversifizierung
  - Arbeitsgruppe: Transparenter und fairer Handel und entsprechende Investitionen
  - Arbeitsgruppe: Nachhaltige, verantwortungsvolle und gerechte Wertschöpfungsketten
  - Arbeitsgruppe: Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Mineralwertschöpfungsketten
- 

**8. - 9. JULI** SITZUNG DER GRUPPE IN KOPENHAGEN

---

### **Konsultativtagungen (in Präsenz) mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Organisationen:**

- 10. JULI**
- *Die sieben soziokulturellen Regionen*
  - *Ortsgruppe Genf der Gruppe der 77 und China*
  - *Expertenmechanismus der Vereinten Nationen für die Rechte der indigenen Völker*
  - *Internationale Arbeitsorganisation*
  - *Hohes Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte*
  - *Weltorganisation für geistiges Eigentum*
  - *Welthandelsorganisation*
-

---

<b>12. JULI</b>	Unterrichtung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (New York)
<b>22. JULI</b>	Dialog mit Interessenträgern: Organisationen der Zivilgesellschaft (virtuell)
<b>29. JULI</b>	Dialog mit Interessenträgern: Finanzen (virtuell)
<b>2. JULI - 30. JULI</b>	Aufruf zur Einreichung schriftlicher Beiträge (Online-Portal)
<b>1. AUGUST</b>	VIRTUELLE SITZUNG DER GRUPPE
<b>8. AUGUST</b>	VIRTUELLE SITZUNG DER GRUPPE
<b>9. AUGUST</b>	Dialog mit Interessenträgern: Organisationen der Zivilgesellschaft (virtuell)
<b>12. AUGUST</b>	Dialog mit Interessenträgern: Industrie (virtuell)
<b>13. AUGUST</b>	Dialog mit Interessenträgern: Einzel- und Kleinbergbau (virtuell)
<b>19. AUGUST</b>	Unterrichtung des Sekretariats vor dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (hybrid, Nairobi)
<b>20. - 21. AUGUST</b>	SITZUNG DER GRUPPE IN NAIROBI
<b>28. AUGUST</b>	VIRTUELLE SITZUNG DER GRUPPE
<b>3. SEPTEMBER</b>	VIRTUELLE SITZUNG DER GRUPPE
<b>11. SEPTEMBER</b>	Veröffentlichung des von der Gruppe erstellten Berichts

---

## IV

## AUFGABENBESCHREIBUNG DER GRUPPE DES GENERALSEKRETÄRS DER VEREINTEN NATIONEN ZU DEN FÜR DIE ENERGIEWENDE KRITISCHEN MINERALIEN

### 1. HINTERGRUND

Die Energiewende und die erfolgreiche Verwirklichung des Ziels des Übereinkommens von Paris zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts hängen stark davon ab, ob in hinreichendem Maße und auf verlässliche und erschwingliche Weise für die Energiewende kritische Mineralien bereitgestellt werden können. Den Angaben der Internationalen Energie-Agentur zufolge dürfte sich die Nachfrage nach diesen Mineralien im Zeitraum bis 2030 fast verdreifachen, während die Welt den Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energiequellen vollzieht.

Während der Abbau dieser Rohstoffe zunehmend an Fahrt aufnimmt, um mit der Nachfrage im Zuge der Energiewende Schritt zu halten, wird es entscheidend sein, Sorge dafür zu tragen, dass diejenigen Länder und lokalen Gemeinschaften mit reichhaltigen Vorkommen auch am stärksten davon profitieren, im Einklang mit einer gerechten und ausgewogenen Energiewende und einer langfristigen nachhaltigen Entwicklung. Die Interessenträger werden in den bestehenden wie auch in neuen Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien Vertrauen aufbauen müssen, für Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und Vorteilsaufteilung sorgen und zugleich die lokale Wertschöpfung maximieren, negative ökologische und soziale Folgen jedoch möglichst gering halten.

Ohne eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung droht aufgrund der wachsenden Nachfrage nach den für die Energiewende kritischen Mineralien

eine Verschärfung geopolitischer Spannungen und ökologischer und sozialer Probleme. Hierzu zählen nachteilige Auswirkungen auf Existenzgrundlagen, die Umwelt, die Gesundheit, menschliche Sicherheit und Menschenrechte. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine Vielzahl nationaler, zwischenstaatlicher und von der Branche ausgehender Initiativen ins Leben gerufen, um die verschiedenen Herausforderungen für die Wertschöpfungsketten in den Griff zu bekommen und Risiken möglichst zu vermindern.

Dennoch wächst die Notwendigkeit, diese Bestrebungen und politischen Maßnahmen durch global vereinbarte Leitlinien besser zu koordinieren, zu festigen und zu stärken und damit verantwortungsvolle, faire und gerechte Wertschöpfungsketten sowie ein verlässliches und nachhaltiges Angebot an diesen Mineralien für die Energiewende sicherzustellen. Als Reaktion auf die Forderungen der Entwicklungsländer, die Ausarbeitung von Leitlinien zu unterstützen, gab der Generalsekretär der Vereinten Nationen auf der COP28 bekannt, er werde eine Gruppe zu den für die Energiewende kritischen Mineralien einsetzen. Die Gruppe wurde im April 2024 einberufen und bringt Regierungen, nichtstaatliche und internationale Organisationen, die Industrie und zivilgesellschaftliche Organisationen an einen Tisch. Sie wurde vom Generalsekretär damit beauftragt, eine Reihe globaler, gemeinsamer und freiwilliger Grundsätze zu erarbeiten, die den Ländern, der Rohstoffwirtschaft, den Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern in allen Teilen der Wertschöpfungskette der für die Energiewende kritischen Mineralien in den kommenden Jahren Orientierung bieten sollen.

Das Ergebnis dieses Prozesses wird sich mit der Tätigkeit der Arbeitsgruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Umgestaltung der Rohstoffwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung und ihrer wegweisenden Initiative zur ‚Nutzung der für die Energiewende kritischen Mineralien zugunsten der nachhaltigen Entwicklung‘ überschneiden und diese ergänzen.

---

## 2. AUFGABEN

Die Gruppe wird eine Reihe von weltweit geltenden und gemeinsamen freiwilligen Leitprinzipien für diejenigen Fragen ausarbeiten, die entscheidend sind, um Vertrauen zwischen den Regierungen, Gemeinschaften und der Industrie aufzubauen, Transparenz und Investitionen auszuweiten und ein gerechtes und faires Management nachhaltiger, verantwortlicher und verlässlicher Wertschöpfungsketten für terrestrische, für die Energiewende kritische Mineralien zu gewährleisten.

Die Prinzipien sollten auf die Verwirklichung folgender Ziele gerichtet sein:

- Unterstützung der weltweiten Dekarbonisierung, indem die Mineralien fördernden Länder in die Lage versetzt werden, dauerhafte wirtschaftliche und soziale Vorteile aus ihren mineralischen Ressourcen und Wertschöpfungsketten zu ziehen.
- Unterstützung eines gerechten und ausgewogenen Übergangs zur Versorgung mit erneuerbaren Energien, während die für die Energiewende kritischen Mineralien in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung gestellt werden.
- Förderung der Forschung und Entwicklung, einer soliden Infrastruktur und eines zunehmenden Qualifikationsfundaments in den Mineralien fördernden Ländern.
- Integration und Stärkung der globalen Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien und der Unterstützung der wirtschaftlichen Diversifizierung und grünen Industrialisierung, wobei die Nachhaltigkeit dieser Wertschöpfungsketten weltweit sicherzustellen ist, insbesondere in den Entwicklungsländern.
- Gewährleistung, dass die Länder und lokalen Gemeinschaften mit reichhaltigen Vorkommen mineralischer Rohstoffe wirtschaftlich in vollem Umfang davon profitieren, unter anderem durch lokale Wertschöpfung, zugleich jedoch die Menschenrechte sowie die sozialen und ökologischen Schutzmaßnahmen für die betroffenen Gemeinschaften und Ökosysteme gewahrt bleiben.
- Aufbau und Wahrung der Gerechtigkeit zwischen den Generationen durch nachhaltige Bewirtschaftung und wirksame Steuerung der Wertschöpfungsketten der für die Energiewende kritischen Mineralien.
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, unter anderem durch Technologie- und Wissenstransfer sowie durch die Angleichung und Harmonisierung bestehender Normen, Standards und Initiativen, und Verständigung auf Bereiche verstärkten multilateralen Handelns.
- Förderung der globalen Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft.
- Förderung der Umsetzung der im Rahmen des multilateralen Systems vereinbarten Grundsätze, einschließlich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des dazugehörigen Übereinkommens von Paris.

---

## 3. GELTUNGSBEREICH

Die folgenden, nicht erschöpfend aufgelisteten Bereiche könnten, aufbauend auf den bereits bestehenden Verpflichtungen und vereinbarten Rahmen, von den Prinzipien erfasst werden:

### 1. **Vorteilsaufteilung, lokale Wertschöpfung und wirtschaftliche Diversifizierung**

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Vorteile aus der Gewinnung, Förderung und Verarbeitung der für die Energiewende kritischen Mineralien gerecht verteilt werden, insbesondere zugunsten der lokalen Gemeinschaften und der Mineralien fördernden Länder, zugleich jedoch auch zum wirtschaftlichen Strukturwandel der Mineralien fördernden Entwicklungsländer beitragen, indem neue nachhaltige vor-, neben- und nachgelagerte Aktivitäten in Verbindung mit den für die Energiewende kritischen Mineralien eingeführt, die

Beschäftigung erhöht, höhere und stabilere Einnahmen generiert und generationenübergreifende soziale und wirtschaftliche Fortschritte erzielt werden.

## II. Transparenter und fairer Handel und entsprechende Investitionen

Der Handel mit und Investitionen in für die Energiewende kritischen Mineralien wird durch faire, transparente und der Rechenschaftspflicht unterliegende Verfahren und Zusammenarbeit auf der gesamten Länge der Wertschöpfungsketten begünstigt und durch Innovationen, Technologieaustausch und Kapazitätsaufbau unterstützt.

## III. Nachhaltige, verantwortungsvolle und gerechte Wertschöpfungsketten

Die ökologische Nachhaltigkeit wird gefördert, wobei der Schutz der Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Entwicklung sicherzustellen und die soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten ist, verantwortungsbewusste Unternehmen und Regierungen dazu ermutigt werden, die Intaktheit der Umwelt zu bewahren, die Rechtsstaatlichkeit praktiziert und aufrechterhalten wird, Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden, die Grundsätze der Wiederverwendung, Wiederverwertung und Wiederherstellung im Sinne der Kreislaufwirtschaft unterstützt und über das Nichtschädigungsprinzip hinausgehend netto positive Vorteile erwirtschaftet werden, unter anderem durch Wertschöpfung und die Aufteilung von Vorteilen in den Gemeinschaften. Darüber hinaus müssen der Schutz und die Achtung der Menschenrechte indigener Völker, lokaler Gemeinschaften, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kinder und von der Mineralerschließung betroffener Menschen gewährleistet sein.

## IV. Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Mineralwertschöpfungsketten

Die verlässliche, resiliente, sichere, nachhaltige und erschwingliche Bereitstellung der für die Energiewende kritischen Mineralien wird durch Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Konsumenten erleichtert, einschließlich der Auswei-

zung, des Zugangs, der Finanzierung, Infrastruktur und Diversifizierung der Mineralwertschöpfungsketten, sowie durch die Achtung des Souveränitätsprinzips, der Gleichberechtigung sowie der Rechte auf Entwicklung und Selbstbestimmung der Völker.

---

## 4. FUNKTIONSWEISE

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird sich die Gruppe auf bestehende nationale, zwischenstaatliche und von der Branche ausgehende Initiativen und Verpflichtungen stützen, mit dem Ziel, die Leitprinzipien im Wege eines inklusiven und transparenten Prozesses zu erarbeiten, der die internationale Kooperation und Zusammenarbeit auf diesem Gebiet intensiviert.

Die Gruppe wird ihre Arbeit im Einklang mit den folgenden Modalitäten ausführen:

- **Sitzungen der Gruppe:** Die Gruppe wird so oft zusammentreten, wie es aufgrund des Arbeitsplans erforderlich ist, der von den Ko-Vorsitzenden auf der ersten Sitzung der Gruppe vorgeschlagen und von der Gruppe gebilligt wurde, um die Ausführung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Sitzungen finden in der Regel virtuell statt, bei Bedarf jedoch auch als Präsenzveranstaltung.
- **Konsultationen:** Die Gruppe wird inklusive Konsultationen mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern, darunter Mitgliedstaaten, Einrichtungen der Vereinten Nationen, internationale und zwischenstaatliche Organisationen, Vertreterinnen und Vertreter der Industrie und der Zivilgesellschaft sowie bereits bestehende Initiativen und Plattformen mit einem Schwerpunkt auf den für die Energiewende kritischen Mineralien, abhalten.
- **Fachliche und politische Unterstützung:** Die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen und wichtigsten fachlichen Partner werden fachliche, wissenschaftliche und politische Beratung für die Gruppe leisten.

Die Gruppe wird durch ein Gruppensekretariat unterstützt, das gemeinsam von dem Team für Klimamaßnahmen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen geleitet wird. Das Gruppensekretariat wird die operativen Tätigkeiten und die Koordination übernehmen.

Dem Gruppensekretariat wird eine Fachberatungsgruppe angehören, die sich aus der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika, Europa und für Lateinamerika und die Karibik, der Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, der Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Westasien, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Welthandelsorganisation und dem Beigeordneten Generalsekretär für Jugendfragen sowie womöglich anderen zuständigen Organisationen zusammensetzt, die inhaltliche Beiträge und fachliche Beratung leisten, um die Arbeit der Gruppe zu unterstützen.

---

## 5. MITGLIEDSCHAFT

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird vor der ersten Sitzung der Gruppe ihre Mitglieder ernennen. Dabei werden die ausgewogene geografische Vertretung ebenso wie die ausgewogene Vertretung der Geschlechter angemessen berücksichtigt. Vom Exekutivbüro des Generalsekretärs ausgewählte Regierungen, zwischenstaatliche und internationale Organisationen und nichtstaatliche Akteure werden gebeten, jeweils eine sachverständige Vertreterin oder einen sachverständigen

Vertreter für die Mitgliedschaft in der Gruppe zu nominieren. Die Mitglieder der Gruppe zeichnen sich durch nachgewiesene Fachkenntnisse im Bereich der Rohstoffwirtschaft oder einem inhaltlich verwandten Bereich aus.

Der Generalsekretär ernennt zwei Ko-Vorsitzende der Gruppe aus dem Kreis ihrer Mitglieder und berücksichtigt dabei die regionale Vielfalt.

Die Ko-Vorsitzenden werden:

- **die Sitzungen der Gruppe einberufen und leiten;**
- **den formellen Ablauf steuern und eine gemeinsame Grundlage und Konsensfindung ermöglichen;**
- **die Arbeit der Arbeitsgruppen beaufsichtigen;**
- **den Entwurf und die Fertigstellung der Leitprinzipien beaufsichtigen und leiten.**

Die Mitgliedschaft in der Gruppe ist nicht übertragbar, sofern von den Ko-Vorsitzenden der Gruppe in Absprache mit dem Exekutivbüro des Generalsekretärs nicht anders vereinbart.

Die Mitgliedschaft in der Gruppe beruht auf der Funktion und Zugehörigkeit der jeweiligen Person. Demzufolge endet die Mitgliedschaft, wenn das jeweilige Mitglied der Gruppe die Stelle wechselt. Die Aufgabe der Mitgliedschaft beziehungsweise der Ausstieg aus der Gruppe kann jederzeit in Form eines an die Ko-Vorsitzenden und das Exekutivbüro des Generalsekretärs gerichteten Schreibens erfolgen. Sollte dieser Fall eintreten, so wird der Generalsekretär prüfen, ob ersatzweise ein anderes Mitglied ernannt werden muss.

---

## 6. ZEITLICHER RAHMEN

Die Gruppe wird dem Generalsekretär ihre Arbeit im Vorfeld der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2024 vorlegen.

---

## 7. HAUSHALT UND PERSONALAUSSTATTUNG

Die operativen Kosten der Gruppe und des Gruppendirektariats werden aus Finanzmitteln von Gebern bestritten. Diese Finanzierung wird ohne die Auflage gewährt, zu spezifischen Ergebnissen oder Zielen zu gelangen oder Bedingungen jeglicher Art zu erfüllen.

Entscheidungen über die Mittelaufteilung und Ausgaben werden vom Exekutivbüro des Generalsekretärs in Absprache mit der gemeinsamen Leitung des Sekretariats getroffen.

Die Mitglieder der Gruppe tragen ihre eigenen Kosten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den Sitzungen der Gruppe entstehen, sofern nicht mit dem Exekutivbüro des Generalsekretärs anders vereinbart.

---

## 8. VERTRAULICHKEIT

Die Mitglieder der Gruppe sowie die Einrichtungen oder Organisationen, die sie vertreten, werden die Beratungen der Gruppe, sämtliche Entwürfe betreffend die Arbeit der Gruppe und jegliche Informationen, Dokumente oder Daten, die von der Gruppe kommuniziert oder entgegengenommen werden, vertraulich behandeln.

---

## 9. PRESSEERKLÄRUNGEN

Die Herausgabe von Presseerklärungen durch die Gruppe oder ihre Mitglieder betreffend die Arbeit, Feststellungen und Empfehlungen der Gruppe unterliegt der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Exekutivbüros des Generalsekretärs.

---

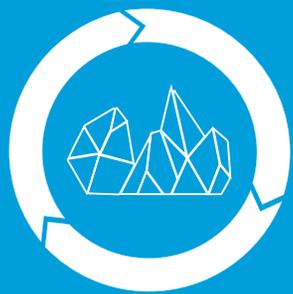
## 10. AUSFÜHRUNG DER AUFGABEN

Die Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Fonds und Programme, und die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen werden ihre Rolle hinsichtlich der Gruppe im Einklang mit ihren jeweiligen Steuerungsinstrumenten ausführen, unter anderem ihren jeweiligen Vollzugsordnungen, Regelungen, Verfahren und Leitlinien.

---

## 11. ARCHIVIERUNG

Nach Abschluss ihrer Arbeit werden die Sitzungsprotokolle der Gruppe an die Sektion Archiv- und Aktenverwaltung übergeben.



**UN**

SECRETARY-GENERAL'S PANEL ON  
**CRITICAL ENERGY**  
TRANSITION MINERALS

